



Gemeinderat

Protokoll Nr. 08/2017

Datum Donnerstag, 16. November 2017

Dauer 15:00 - 19:35 Uhr

Anwesend

Präsidentin Dr. Carla Maissen

Mitglieder	Xenia Bischof	Dr. Jürg Kappeler
	Romano Cahannes	Anita Mazzetta
	Mario Cortesi	Adrian Meier
	Guido Decurtins	Dr. Jean-Pierre Menge
	Tina Gartmann-Albin	Dr. Andri Mengiardi
	Stefan Grass	Dr. Hans Martin Meuli
	Walter Hegner	Urs Rettich
	Oliver Hohl	Claudio Senn Meili
	Hanspeter Hunger	Marco Tscholl
	Dr. Dominik Infanger	Martha Widmer-Spreiter

Stadtrat Stadtpräsident Urs Marti
Stadtrat Patrik Degiacomi
Stadtrat Tom Leibundgut

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder





Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 2017
2. Botschaft Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern; Beitrag
3. Botschaft Alterskonzept 2025
4. Botschaft Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)
5. Fragestunde vom 16. November 2017 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

1. Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 2017

Menge wünscht, dass bei Traktandum 2, Botschaft Lohnsummenbudget, noch folgendes eingefügt wird:

*"**Protokollerklärung Menge:** Bei diesem Geschäft sind die Personalverbände einzubeziehen."*

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern; Beitrag

Antrag

1. *Im Rahmen des Projekts "Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern" leistet die Stadt Chur an die Mensa Episcopalis Curiensis an die Errichtung des Domschatzmuseums einen einmaligen Beitrag von 600'000 Franken (Konto 5650.01, Kostenstelle 11.9030, Investitionsbudget 2018).*



2. *An den Betrieb des Domschatzmuseums wird gestützt auf Art. 13 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771) ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 10'000 Franken geleistet (Konto 3636.87, Kostenstelle 11.1000; Budget 2018). Der Beitrag wird unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung und nur solange ausgerichtet, als das Museum öffentlich zugänglich ist. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Beitragsleistungen mit der Mensa Episcopalis Curiensis zu regeln.*

• **Antrag SVP-Fraktion**

Die Anträge des Stadtrates seien wie folgt zu ändern:

"Ziff. 1

Die Kosten gemäss Botschaft Antrag 1 und 2 sind der Kulturfachstelle zuzuführen und zu belasten.

Ziff. 2

Rückweisung des Antrags. Der Betrag von ca. Fr. 30'000.-- ist bei der Kulturfachstelle konkret einzusparen."

• **Antrag FDP-Fraktion**

"Beide Anträge des Stadtrates seien abzulehnen."

• **Antrag Kappeler**

Antrag Ziff. 2 sei wie folgt zu ergänzen:

"Bedingung dafür ist jedoch, dass der Stadtrat Einfluss nehmen kann auf die Zugänglichkeit und das Betriebskonzept von Domschatzmuseum und Rittersaal."

• **Antrag Cortesi auf Rückweisung**

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag wird mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Kappeler zieht seinen Antrag zurück.

- Der Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 1 wird mit 12 zu 9 Stimmen angenommen.
- Der Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 2 wird mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt.

**Schlussabstimmung:**

Der geänderte Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Leistung eines einmaligen Beitrags von 600'000 Franken im Rahmen des Projekts "Restaurierung Bischöfliches Schloss Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern" an die Mensa Episcopalis Curiensis an die Errichtung des Domschatzmuseums wird mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt.
2. An den Betrieb des Domschatzmuseums wird mit 17 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gestützt auf Art. 13 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771) ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 10'000 Franken geleistet (Konto 3636.87, Kostenstelle 11.1000; Budget 2018). Der Beitrag wird unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung und nur solange ausgerichtet, als das Museum öffentlich zugänglich ist. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Beitragsleistungen mit der Mensa Episcopalis Curiensis zu regeln.

3. Botschaft Alterskonzept 2025**Antrag**

Vom Alterskonzept 2025 der Stadt Chur wird Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme:

Vom Alterskonzept 2025 der Stadt Chur wird Kenntnis genommen.



4. Botschaft Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)

Antrag

1. *Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) wird erlassen.*
2. *Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.*
3. *Der Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der städtischen Gesetzgebung wird als erledigt abgeschrieben.*

Art. 3, 2. Ausnahmen

- **Antrag Menge** auf Streichung von Art. 3.

Menge zieht seinen Antrag zurück.

Mengiardi gibt zu **Protokoll**, dass nach seiner Auffassung die Stiftung Theater Chur entgegen den Ausführungen in der Botschaft nicht unter die Ausnahmen fällt.

Der **Stadtpräsident** erklärt, dass er an der in der Botschaft geäusserten Auffassung festhält.

Art. 7, Öffentlichkeitsprinzip

- **Antrag FDP-Fraktion**

Art. 7 Abs. 1 sei wie folgt zu ändern:

*"Jede Person hat **unter Nachweis seines Interesses** das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten."*

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt.



Art. 11, Schutz von Personendaten Dritter

- **Antrag FDP-Fraktion**

Art. 11 sei mit einem neuen Abs. 4 wie folgt zu ergänzen:

"Als Personendaten gelten alle Informationen, die Rückschlüsse auf Personen und deren Lebensumstände zulassen."

Der **Stadtpräsident** gibt folgendes Zitat aus der Botschaft zum kantonalen Öffentlichkeitsgesetz zu **Protokoll** (Heft Nr. 11 / 2015 - 2016):

"Der Schutz der Privatsphäre ist ein durch die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiertes Grundrecht (vgl. Art. 13 BV und Art. 8 EMRK). Es umfasst den Anspruch jeder Person auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie den Anspruch auf Schutz vor Missbrauch der persönlichen Daten (informationelle Selbstbestimmung). Der Staat ist verpflichtet, die persönlichen Daten seiner Bürgerinnen und Bürger vor Missbrauch zu schützen. Auf diesen Schutz können sich auch juristischen Personen sowie Personengesamtheiten ohne juristische Persönlichkeit berufen. Als verfassungsmässig geschütztes Grundrecht ist der Schutz der Privatsphäre grundsätzlich höher zu gewichten, als das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen. Ausnahmsweise kann der Zugang ermöglicht werden, sofern dies das überwiegende öffentliche Interesse erfordert (bspw. bei besonderem Informationsinteresse der Öffentlichkeit aufgrund wichtiger Vorkommnisse oder polizeilichen Interessen wie Schutz der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit)."

- **Antrag Mazzetta auf Schluss der Diskussion**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Art. 12, Entscheid und Rechtsschutz

- **Antrag Menge**

"Die Rechtsmittelfrist sei auf 30 Tage zu ändern."

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 13 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.



Art. 14, Kosten und Gebühren

- **Antrag** FDP-Fraktion

Art. 14 Abs. 1 sei wie folgt zu ändern:

*"Der Zugang zu den amtlichen Dokumenten ist in der Regel **gebührenpflichtig**."*

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt.

- **Antrag** Cahannes auf Konsultativabstimmung betreffend Protokollerklärung des Stadtrates.

Abstimmung:

Der Antrag auf Durchführung einer Konsultativabstimmung wird mit 16 zu 5 Stimmen angenommen.

- **Antrag** Cahannes

"Der Gemeinderat wünscht eine Protokollerklärung des Stadtrates, dass im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Gesuchs ein Aufwand ab einer Stunde als erheblich i.S.v. Art. 14 Abs. 1 gilt."

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 12 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der **Stadtpräsident** gibt zu **Protokoll**, dass der Stadtrat diesen Wunsch des Gemeinderates gerne prüfen werde.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) wird mit der beschlossenen Änderung mit 14 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen erlassen.
2. Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.



3. Der Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der städtischen Gesetzgebung wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

5. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Anita **Mazzetta** (Verda-Freie Liste) betreffend Parkanlage der RhB werden durch **Stadtrat Tom Leibundgut** beantwortet.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Die **Gemeinderatspräsidentin** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der IBC-Ansätze für Strombezug resp. -einspeisung
- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur
- Interpellation Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Bewirtschaftung der Baurechte der Stadt Chur
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Plan Lumière: Standortbestimmung und Erreichen der Zielsetzungen
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende bezüglich Zukunft Sennhofareal

Chur, 20. November 2017

Der Stadtschreiber:



Markus Frauenfelder


Stadt Chur

 Eingereicht anlässlich der
 Gemeinderatssitzung vom

16. NOV. 2017

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

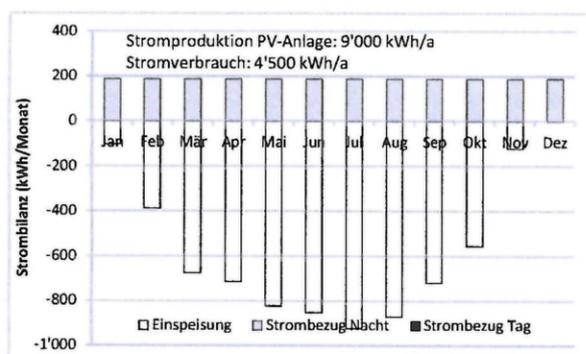
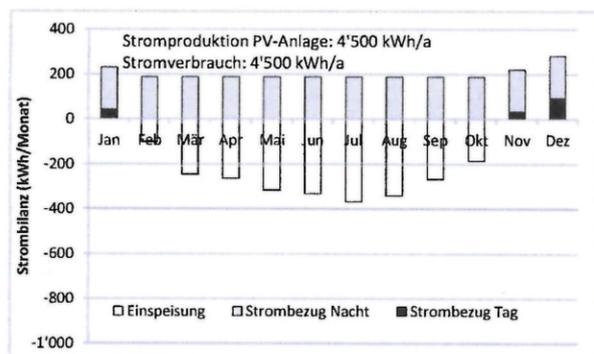
Jürg Kappeler, glp

Auftrag betreffend

Anpassung der IBC-Ansätze für Strombezug resp. –einspeisung

Die IBC hat in den letzten Jahren verschiedene Anpassungen an den Ansätzen für den Strombezug und die –einspeisung vorgenommen. So betrug die Vergütung für die Einspeisung von Strom im Jahr 2015 CHF 0.200/kWh (bis 10'000 kWh/a). Aktuell werden noch CHF 0.158/kWh entschädigt. Unlängst kündigte die IBC an, die Entschädigung für die Stromeinspeisung auf CHF 0.050/kWh zu reduzieren. Dies führt einerseits dazu, dass die früher gemachten Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bereits installierter PV-Anlagen zur Makulatur verkommen. Andererseits ist die Folge, dass zukünftig kaum mehr jemand eine private PV-Anlage installiert, da die Einspeisung von Strom praktisch nicht mehr vergütet wird.

Die untenstehenden Abbildungen zeigen die typische Strombilanz für einen Musterhaushalt, welcher jährlich 4'500 kWh Strom verbraucht sowie mit der eigenen PV-Anlage pro Jahr 4'500 kWh resp. 9'000 kWh Strom produziert.



Sofern der Ansatz für die Stromeinspeisung tatsächlich auf CHF 0.050/kWh reduziert wird, die anderen Ansätze jedoch unverändert bleiben, führt dies dazu, dass der Musterhaushalt für die Einspeisung von jährlich 2'400 kWh nichts erstattet kriegt (Fall PV-Produktion 4'500 kWh/a; Einspeisebetrag durch Grundpreis für Rücklieferung aufgeessen) resp. für die Einspeisung von jährlich 6'700 kWh (Fall PV-Produktion 9'000 kWh/a) netto knapp CHF 220 resp. CHF 0.032/kWh erhält (aktuelle Ansätze Plessurpower Tag CHF 0.095/kWh resp. Nacht CHF 0.078/kWh). Sofern die PV-Anlage des Musterhaushalts weniger als 4'500 kWh/a Strom produziert, belastet die Einspeisung von PV-Strom ins Netz der IBC den Musterhaushalt sogar.

Die Konsequenz, dass keine weiteren PV-Anlagen installiert werden, widerspricht der Stossrichtung der Energiestrategie 2050 und ist auch nicht mit dem Label Energiestadt von Chur vereinbar (rezertifiziert 29.09.15).

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Stadtrat, bei der IBC darauf hinzuwirken, dass die Ansätze für Strombezug und Einspeisung derart angepasst werden, dass auch zukünftig Private PV-Anlagen installieren.

Chur, 16.11.17

Jürg Kappeler



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

 Auftrag

 Interpellation

 Titel Anpassung der IBC-Briete für Stromerzeugung
resp. -erzeugung

 Erstunter-
 zeichnender/
 (ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia	SP	<i>lx</i>	<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP		
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	<i>ml</i>	
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP		
<input type="checkbox"/>	Gartmann-Albin Tina	SP	<i>H</i>	<i>T.G. [Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP	<i>SG</i>	<i>Stefan Grass</i>
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP	<i>W</i>	
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP	<i>OH</i>	
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP	<i>H</i>	
<input type="checkbox"/>	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP	<i>[Signature]</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
<input type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	<i>An</i>	<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	<i>e</i>	
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	<i>M</i>	
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Tscholl Marco	BDP	<i>[Signature]</i>	
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP	<i>[Signature]</i>	

 Datum: 10.11.17

Auftrag der FDP Chur betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur

Der Stadtrat wird mit dem vorliegenden Auftrag aufgefordert, das Baugesetz der Stadt Chur (nachfolgend BauG) wie folgt abzuändern:

Art. 49 Abs. 4 BauG, wonach im Fontanapark und im Stadtgarten keine unterirdischen Parkierungsanlagen erstellt werden dürfen, ist zumindest hinsichtlich des Stadtgartens das Verbot der Erstellung von Parkierungsanlagen zu streichen. Der neue Art. 49 Abs. 4 BauG lautet:

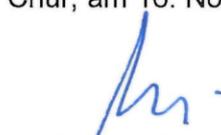
"⁴ Im Fontanapark dürfen keine unterirdischen Parkierungsanlagen erstellt werden."

Begründung:

Die Altstadt darbt. Nicht nur Läden schliessen, sondern auch die Post 2 hat ihre Tore geschlossen, was zu einer weiteren Reduktion des Publikumsverkehrs in der Altstadt führen wird. Sodann werden die Parkplätze vor der Post 2 aufgehoben, und die Aufhebung der Parkplätze entlang der Grabenstrasse ist geplant. Zur Belebung der Altstadt und zur Kompensation der aufgehobenen Parkplätze erscheint das Verbot der Erstellung von Parkierungsanlagen unter dem Stadtpark als überholt.

Der Stadtpark steht im Eigentum der Stadt Chur. Mit der Einräumung eines unterirdischen Baurechts an eine Drittperson könnte die Stadt Chur Baurechtszins einnehmen. Der Park würde im heutigen Umfang vollständig bestehen bleiben. Die Stadt Chur würde dadurch die Parkplatzsituation ausgleichen, ohne dass sie in ein Parkhaus investieren müsste. Die Vorteile für die Stadt Chur sind mit den Mehreinnahmen und der Belebung der Altstadt klar erkennbar. Die Wichtigkeit von Parkplätzen am Rande der Altstadt hat der Stadtrat auch in seiner Botschaft an den Gemeinderat betreffend "Alter Forstwerkhof, Steinbruchstrasse 6/8; Stadtarchiv/Archiv der Region Plessur und Autoeinstellplätze in Einstellhalle" erkannt. Das Parkhaus würde auch Platz für die Fahrzeuge der Polizei bieten.

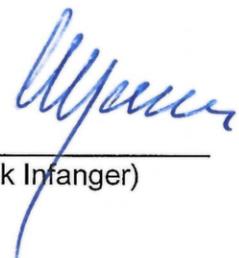
Chur, am 16. November 2017



(Hans Martin Meuli)



(Andri Mengiardi)



(Dominik Infanger)



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 16. NOV. 2017


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Auftrag der FDP Chur betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur

Titel _____

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia	SP	M	
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP	g	
<input type="checkbox"/>	Gartmann-Albin Tina	SP	g	
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP	g	
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP	h	
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP		<i>[Signature]</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	JK	
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
<input type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	A	
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	d	
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP	n	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		<i>[Signature]</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP	sen	
<input type="checkbox"/>	Tscholl Marco	BDP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP		<i>[Signature]</i>

16. November 2017

Datum: _____

Handwritten notes and stamps at the bottom right of the page.

Interpellation betr. Bewirtschaftung der Baurechte der Stadt Chur

In näherer und fernerer Zukunft laufen diverse Baurechte der Stadt Chur aus.

Zu diesem Thema stellen sich für die SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie viele Baurechte sind in den nächsten 20 Jahren davon betroffen?
2. Wie sind die Bestimmungen über den Heimfall ausgestaltet?
3. Sind Heimfallentschädigungen durch die Stadt Chur zu leisten? Wenn ja, wie hoch sind die Beträge?
4. Nach welchen Kriterien vergibt die Stadt Chur die Baurechte?
5. Beabsichtigt der Stadtrat, einzelne Baurechte nicht mehr zu vergeben bzw. zu verlängern, sondern in Eigenregie die Grundstücke zu überbauen? Wenn ja, um welche Grundstücke handelt es sich?

Chur, 16. November 2017

Dr. Jean-Pierre Menge



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 16. NOV. 2017

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel BEWIRTSCHAFTUNG DER BAURECHTE DER STADT CHUR

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia, Dr. med.	SP		
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP		
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP		
<input type="checkbox"/>	Gartmann-Albin Tina	SP		
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP		
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
<input type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
<input checked="" type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
<input type="checkbox"/>	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP		
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		
<input type="checkbox"/>	Tscholl Marco	BDP		
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: 16.11.2017

SP-Fraktion
Gemeinderat Chur



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 16. NOV. 2017

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Interpellation betreffend Plan Lumière : Standortbestimmung und Erreichen der Zielsetzungen

Gemäss Schlussbericht „Plan Lumière“ vom 6.10.2008 (Antrag Thomas Hensel) wurde ein Beleuchtungskonzept für die Stadt Chur erstellt, das Energieeffizienz, Lichtemission, Stadtbildgestaltung und Sicherheit als Zielbereiche definierte. Dazu wurde eine Expertise von Reto P. Miloni (dipl. Arch. ETH), Peter Abächerli (El. Ing HTL) und Jonas Fricker (dipl. Umweltwissenschaftler ETH) eingeholt. Von der Stadt wurde jeweils eine Person vom Hochbauamt, vom Tiefbau- und Vermessungsamt, von der IBC und von der Stadtpolizei zu einer Projektgruppe zusammengeführt, die mit dem Lichtplaner unter der Projektleitung von Karin Walder/Eva Lunz ein Beleuchtungskonzept erarbeiteten. In den Leitsätzen wurden die Zielbereiche ausführlich beschrieben. Die Resultate der Zustandsanalyse ergaben, dass der Sicherheit, der Energieeffizienz und der Stadtbildgestaltung durch die Verantwortlichen sorgfältig Rechnung getragen wird. Die Verantwortung für die Energieeffizienz liegt bei der IBC, für die Sicherheit bei der Stadtpolizei und für die Stadtbildgestaltung beim Hochbauamt (Planung). Einzig die Lichtverschmutzung stand ohne einen Advokaten da und wurde von der Abteilung Planung (Hochbauamt) übernommen. Eine wachsende Sensibilität beim Thema Lichtemissionen wurde Chur attestiert und Verbesserungsvorschläge der nächtlichen Anstrahlung von Gebäuden empfohlen (damals insbesondere mit Blick auf die Zugvögel). Allerdings wurde im Bericht auch erwähnt, dass das Thema Lichtverschmutzung bei den Stadtorganen noch in den Kinderschuhen steckt und die Stadtverwaltung diese Belange sofort stärker berücksichtigen will.

- Gibt es einen Zwischenbericht des „Plan Lumière“?
- Gibt es Bestrebungen oder bereits konkrete Ausführungen in Bezug auf Lichtemissionen?
- Hat das Hochbauamt (Planung) Verminderungskonzepte zur Lichtverschmutzung erarbeitet?
- Gibt es eine gesundheitliche Regelung der Lichtverschmutzung für die Nacht (zum Beispiel in der Altstadt, wo die Weihnachtsbeleuchtung durchgehend in Betrieb ist) ?

Chur, 16.11.17

Xenia Bischof, SP-Fraktion



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Interpellation betreffend Plan Lumière:
Standortbestimmung & Erreichen der Zielsetzung

Erstunterzeichnende/
(ankreuzen)

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
Decurtins Guido	SP		
Gartmann-Albin Tina	SP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hegner Walter	SVP		
Hohl Oliver	BDP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Rettich Urs	SVP		
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		
Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: _____

SP-Fraktion
Gemeinderat Chur



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 16. NOV. 2017

Markus Frauenfelder
Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Interpellation bezüglich Zukunft Sennhofareal

Gemäss Kantonsregierung wird der Sennhof frühestens 2021 für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen (Antwort der Regierung vom 23.8.17 auf Anfrage von Martha Widmer-Spreiter). In der Antwort der Regierung wurden auf eine Analyse der Liegenschaft Sennhof 2014 von Bearth&Deplazes im Auftrag des Hochbauamtes und auf die durch Studierende der Universität Lichtenstein im 2015 erstellten fünf Master- bzw. Bachelorarbeiten hingewiesen. Aus städtebaulicher Sicht wurde eine möglichst geringe bauliche Massnahme mit Erhaltung der Gebäudegrundstruktur als erstrebenswert erachtet. In Zusammenarbeit mit der Stadt Chur sollen eine nachhaltige neue Nutzung definiert werden. Das Areal soll im Baurecht übertragen werden und der Zuschlag soll gemäss Regierung an ein städtebaulich und architektonisch nachhaltiges Projekt zu einem marktkonformen Baurechtszins gehen.

- Wie weit fortgeschritten sind die Gespräche betreffend Nutzung des Sennhofareals zwischen Stadt und Kanton?
- Gibt es Vorschläge der Stadt zu möglichen Konzepten der Sennhofgestaltung, z.B. Erhaltung des Innenhofes, Erhaltung der Grundmauern, öffentliche Nutzung des Innenhofes?
- Gibt es konkrete Gespräche mit Interessengruppen, mit der Anwohnerschaft und mit der Bevölkerung wie eine attraktive zukünftige Nutzung aussehen könnte?
- Gibt die Stadt weitere Richtlinien für den Investorenwettbewerb und sind die Investorengruppen bereits bekannt?

Chur, 15.11.17

Xenia Bischof, SP-Fraktion



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

 Auftrag

 Interpellation

Titel

Interpellation bezüglich Einkunft
Sennhofareal

 Erster-
zeichnende/r
(ankreuzen)

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input checked="" type="checkbox"/> Bischof Xenia	SP		
<input type="checkbox"/> Cahannes Romano	CVP		
<input type="checkbox"/> Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	h	
<input type="checkbox"/> Decurtins Guido	SP		Guido
<input type="checkbox"/> Gartmann-Albin Tina	SP		T.G.
<input type="checkbox"/> Grass Stefan, Ing. HTL	SP		Stefan Grass
<input type="checkbox"/> Hegner Walter	SVP	h	
<input type="checkbox"/> Hohl Oliver	BDP	OH	OH
<input type="checkbox"/> Hunger Hanspeter	SVP	H	
<input type="checkbox"/> Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP	I	
<input type="checkbox"/> Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	K	
<input type="checkbox"/> Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
<input type="checkbox"/> Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	A	A. Mazzetta
<input type="checkbox"/> Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		Adrian
<input type="checkbox"/> Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		J.P.
<input type="checkbox"/> Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/> Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	M	
<input type="checkbox"/> Rettich Urs	SVP		U. Rettich
<input type="checkbox"/> Senn Meili Claudio	SP		C. Senn
<input type="checkbox"/> Tscholl Marco	BDP		M. Tscholl
<input type="checkbox"/> Widmer-Spreiter Martha	BDP	W	M. Widmer

Datum: _____